



Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut
Bielefelder Kinderfonds
Prinzenstraße 1 (Eingang Werner-Bock-Straße)
33602 Bielefeld | T. 05 21 3 05 75-50 | F. 05 21 2 99 61 03
info@bielefelder-kinderfonds.de
www.bielefelder-kinderfonds.de

FÖRDERRICHTLINIEN DES BIELEFELDER KINDERFONDS IM SPORT

Ziel des Bielefelder Kinderfonds ist es, Bielefelder Kindern aus Familien mit geringem Einkommen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und schulischen Angeboten zu ermöglichen, soweit dies nicht durch das Bildungs- und Teilhabepaket geregelt ist.

Der Bielefelder Kinderfonds übernimmt für diese Kinder Kosten für ausgewählte Sportausrüstungen (bspw. Sportschuhe, Schläger, Schutz- und Spezialkleidung etc.) teilweise oder vollständig.

Voraussetzungen für die Förderung:

Gefördert werden Kinder im Alter bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Voraussetzung zur Förderung ist die Vorlage eines gültigen Bielefeld-Passes.

(zu den Voraussetzungen für den Erhalt des Bielefeld-Passes siehe www.bielefeld-pass.de)

Wie verläuft der Antragsweg?

Schritt 1:

Wichtigster Partner bei der Förderung ist der Sportverein. Er stellt fest, ob ein Kind oder Jugendlicher eine Sportausrüstung bzw. Schuhe, Schutz- oder Spezialbekleidung für die Sportausübung benötigt. Wenn diese aber weder vom Verein zur Verfügung gestellt noch von den Eltern angeschafft werden kann, schließt der Bielefelder Kinderfonds diese Lücke.

Nach Feststellung der Bedürftigkeit stellt der Verein über einen Ansprechpartner (i.d.R. Trainer/-in, Übungsleiter/-in oder Betreuer/-in) einen Förderantrag an den Stadtsportbund Bielefeld e.V.

STADTSPORTBUND BIELEFELD E.V.

z. Hd. Frau Alina Hörmann
August-Bebel-Straße 57
33602 Bielefeld
Telefon: 0521-5251550
Fax: 0521-5251551
Mail: ssb@sportbund-bielefeld.de
www.ssb-bielefeld.de

Schritt 2:

Der Stadtsportbund Bielefeld e.V. entscheidet im Rahmen der Kooperationsvereinbarung selbstständig über Anträge auf Förderung und leitet dem antragstellenden Verein im Falle der Bewilligung einen Warengutschein mit einem einmaligen **Höchstbetrag von 50,00€** zur Aushändigung an das zu fördernde Kind / den zu fördernden Jugendlichen zu.

Ergänzende Hinweise:

Förderbeträge werden seitens des Bielefelder Kinderfonds nur dann zur Verfügung gestellt, wenn dem Kooperationspartner zuvor der vollständige Förderantrag mit einer Kopie des Bielefeld-Passes zugeleitet wird.

Die Förderung durch den Bielefelder Kinderfonds ist eine freiwillige Leistung, ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Anträge können nur im Rahmen der dem Fonds zur Verfügung stehenden Spendengelder bewilligt werden.



Schritt 3:

Kooperationspartner des Bielefelder Kinderfonds für die vorgenannte Sportförderung ist ausschließlich der Sportladen für Bekleidung und Ausrüstung

STRAFRAUM

Karl-Eilers-Straße 11
33602 Bielefeld
T. 0521. 13 87 78
F. 0521. 13 87 66
Mail: info@strafraum.de
www.strafraum.de

Der vom Verein beantragte Warengutschein kann nur dort durch das zu fördernde Kind / den zu fördernden Jugendlichen persönlich eingelöst werden. Der Gutschein ist 6 Monate ab dem Ausstellungsdatum gültig. Barauszahlung und Umtausch sind ausgeschlossen.